

Referendariat

# Typische Fehler in der öffentlich-rechtlichen Assessorklausur

Bearbeitet von  
Dr. Wolfgang Fichte

2., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2010. Buch. XIV, 109 S. Kartoniert  
ISBN 978 3 8114 7054 5

schnell und portofrei erhältlich bei

  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

## Vorwort

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage des Ratgebers hat sich die „Prüfungslandschaft“ insofern gewandelt, als im Assessorexamen vermehrt aus anwaltlicher Sicht zu bearbeitende Klausuren ausgegeben werden. Daher ist der Ratgeber um den Abschnitt 29 „Anwaltsklausur“ erweitert worden.

Die übrigen Abschnitte sind einer gründlichen Überarbeitung unterzogen worden, wobei der Verfasser die Erfahrungen der letzten Jahre aus seiner umfangreichen Prüfungspraxis zusätzlich eingebracht hat. Auch wenn das Widerspruchsverfahren durch landesrechtliche Ausführungsgesetze zur VwGO in weiten Bereichen öffentlicher Verwaltung abgeschafft worden ist, hat der Verfasser bewusst am Entwurf eines Widerspruchsbescheids als „Leitfall“ einer öffentlich-rechtlichen Assessor Klausur festgehalten, weil diese Aufgabestellung das breiteste Spektrum von Problemen bei der Klausurbearbeitung abdeckt. Die meisten der hier angesprochenen Fehler unterlaufen Klausurbearbeitern – genauso oder ähnlich – bei verwandten Aufgabenstellungen, etwa dem Entwurf einer Klageschrift oder -erwiderung, einer Ausschussvorlage oder eines Berichts, eines Urteils oder Beschlusses. Spezifischen Besonderheiten bei der Abfassung gerichtlicher Entscheidungen wird in besonderen Abschnitten Rechnung getragen.

Kassel, im Juli 2010

*Wolfgang Fichte*

## Vorwort zur 1. Auflage

Der Verfasser ist seit 1988 als nebenamtlicher Prüfer für das Assessorexamen im Landesjustizprüfungsamt Niedersachsen u.a. mit dem Korrigieren öffentlich-rechtlicher Examensklausuren befasst. Aus dieser langjährigen Erfahrung hat er immer wiederkehrende, typische Fehler bei der Klausurbearbeitung zusammengetragen und in diesen Ratgeber eingebracht.

Das Werk beabsichtigt *nicht*, einen vollständigen Überblick über die Prüfung formeller oder materieller Rechtsansprüche zusammenzustellen; hierzu existieren auf dem Büchermarkt hinreichend Veröffentlichungen, die den Anspruch an sich stellen, keine mögliche rechtliche Konstellation auszulassen, die Thema einer Assessor Klausur im öffentlichen Recht sein kann. Verwiesen sei insoweit auf die Literaturhinweise (s. unten S. XIII).

## *Vorwort*

Beabsichtigt wird vielmehr, in übersichtlicher Weise – eher thesenartig, aber mit dem Anspruch optimaler „Merkfähigkeit“ – in gezielter Vorbereitung auf die bevorstehenden Assessorklausuren im öffentlichen Recht das in Erinnerung zu rufen, was jeder Referendar für die Klausurbearbeitung in der Verwaltungsstation, insbesondere aber in der begleitenden Arbeitsgemeinschaft vermittelt bekommen haben sollte. Auf Grund der sich verkürzenden Ausbildungszeiten hat der Verfasser hier jedoch ein ständig wachsendes Defizit beobachtet: Zum Teil werden nicht einmal mehr die Grundlagen für das Gelingen einer jeden Klausur im öffentlichen Recht – insbesondere die Methodik der Subsumtion – vermittelt.

Der Verfasser nimmt sich daher typische Aufgabenstellungen einer öffentlich-rechtlichen Assessorklausur vor, „seziert“ diese in die einzelnen Bearbeitungsabschnitte und beleuchtet die Anforderungen an eine praxisgerechte Ausarbeitung. Dabei verweist er in plakativen Hinweisen auf typische Fehler und gibt – unterlegt durch Beispiele – Tipps, wie solche Fehler vermieden werden können.

Da es für das Gelingen einer Klausur weniger auf besondere materielle Rechtskenntnis als auf das Beherrschen des juristischen „Handwerkszeugs“ ankommt und jeder Prüfer dadurch zu beeindrucken ist, dass ein vertretbares Ergebnis hergeleitet (nicht: behauptet) und dabei in sprachlich einwandfreier Weise auf der Klaviatur der Subsumtionstechnik gespielt wird, wird ein Hauptaugenmerk auf die Grundtugenden juristischer Arbeitsweise gelegt.

Wer diesen Ratgeber kurz vor dem Schreiben der öffentlich-rechtlichen Assessorklausuren liest bzw. anhand seiner die im Referendardienst gewonnenen Erkenntnisse wiederholt, ist für jede üblicherweise als öffentlich-rechtliche Assessorklausur ausgegebene Aufgabe in einer Weise gewappnet, dass die Klausur kaum mehr misslingen kann.

Eine Hilfe für die Erstellung der öffentlich-rechtlichen Klausuren schon im *Referendar-examen* bietet dieser Ratgeber insoweit, als auch hier die Subsumtionstechnik einwandfrei beherrscht werden muss.

Kassel, im Juli 2005

*Wolfgang Fichte*